

das an einem blau emaillierten, flammenspeienden Feuerstein hängt; darüber steht auf goldenem, gewundenem Band der nur in Österreich beibehaltene Wahlspruch *Pretium laborum non viles*. Dieses Insigne wird bei feierlichen Gelegenheiten an einer funstreichen goldenen Kette, sonst an einem rothen Bande getragen. Als Ordenstracht gehört dazu ein sammelter carmoisinfrother Kalar und ein purpursfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter Mantel nebst rohem Barett und rothen Strümpfen und Schuhen. Der Hauptfesttag des Ordens ist das Fest des hl. Andreas oder der darauffolgende Sonntag. Würdenträger des Ordens sind der Kanzler, der nach Bestimmung Leo's X. ein hochgestillter Geistlicher sein soll, der Schatzmeister, der Notar und der Wappenkönig. In dieser Verfassung blüht der Orden unter dem höchsten Adel in Österreich weiter, während er in Spanien Vieles von der ursprünglichen Einrichtung verloren hat. Nur eine ältere Bestimmung, welche in Österreich bestehigt ist, hat Spanien beibehalten, nämlich daß die Ritter ein Eintrittsgeld bei der Aufnahme an den Großmeister bezahlen; dieß hat die spanische Regierung von den ursprünglichen 40 Ducaten auf 7500 Francs erhöht. (Vgl. J. J. Chifletius, *Insignia gentilitia equitum ordinis Velleris Aurei*, Antv. 1632; J. Casp. de Pogrell, *Vindiciae Austriacae pro Aurei Velleris Ordine*, Halae 1738; J. Weisius, *De origine Ordinis Aurei Velleris*, Vitemb. 1730; Pinedo y Salazar, *Historia de la insigne orden de Toyson de oro*, Madrid 1787; Zoller, *Der Orden vom Goldenen Blies*, Altenburg 1879.) [Raulen.]

Völl, Martin, ein leitendes Haupt der unter dem Namen „Astermystik“ in der Diözese Augsburg bekannten Bewegung, wurde am 3. November 1787 zu Eismannsberg, Pfarrrei Mering, im Altbayerischen geboren. In München studirte er unter dem Nationalisten Weißler Philosophie, in Landshut bei Sailer (s. d. Art.) Theologie. Da seine Eltern arm waren, konnte er nur durch die Unterstützung mehrerer Wohlthäiter sein Ziel, die Priesterweihe, erreichen. Bei seiner ersten heiligen Messe, am 27. December 1812, hielt Sailer die Primizpredigt. Völl wurde zuerst Kaplan bei seinem Gönner, dem Pfarrer Lindl (s. d. Art.) in Baindlkirch, der später Völls Schwester geheiratet hat. Auf diesen übte er einen ebenso großen geistlichen Einfluß, wie er selbst von dem später aus der Kirche ausgetretenen Joh. Goschner (s. d. Art.) beeinflußt war. Völl wurde deswegen nach Weilheim und später als Vicar des Frühmeßbeneficiums nach Mering versetzt. Da er aber mit den Häuptern der erwähnten Bewegung eng verbunden blieb und auch selbst durch Wort und Schrift Lehren „von der Rechtfertigung, von der Art der Einwohnung des heiligen Geistes, von der Bibelauslegung, von der Kirche und dem Pri-mate, von der Anrufung der Heiligen, von dem heiligen Meßopfer“ verbreitete, welche „gegen den

Sinn der katholischen Kirche waren“, so schritt seine geistliche Behörde wiederholt gegen ihn ein. Als er sich weigerte, Widerruf zu leisten, suspendierte ihn 1822 das Generalbikariat Augsburg, und im Jahre darauf excommunicirte ihn der Bischof durch ein besonderes Pastoral schreiben. Pfarrer Voos (s. d. Art.), ebenfalls ein Haupt der Bewegung, beklagt dieß mit den Worten: „Völl sitzt vor der Kirchenthüre und kommt weder vor noch rückwärts.“ Indessen scheint er doch bald zu der Einsicht gekommen zu sein, daß er zu weit gegangen war. Er bat den Bischof um Wiederaufnahme in die Kirche, und diese wurde ihm nach entsprechender Satisfaction am 1. März 1825 gewährt. Seine Wiederaufnahme wurde der gesammten Geistlichkeit der Diözese Augsburg mitgetheilt. Er kam dann (1826) als Beneficiat nach Immenstadt (im Allgäu). Sein Versprechen, „in dem römisch-katholischen Glauben zu leben, nach demselben zu lehren und so zu sterben“, hat er seitdem treu gehalten. Auf die Verwendung seines Freundes, des bekannten Münchener Gelehrten Deutinger (s. d. Art.), übertrug ihm 1836 die bayerische Regierung die Pfarrrei Langenpettenbach in der Erzdiözese München. Wegen Krankheit resignierte er im J. 1845 und starb am 6. August 1848, fast erblindet, eines erbaulichen Todes. — Völl war ein sehr talentirter, in der Egege wohlerfahrener Priester von sittenreinem Wandel. Die Lectüre mystischer Schriften, eine falsche Auffassung der Sailer'schen Theologie und der Verkehr mit unkirchlichen Priestern hatten ihn auf Ferne gebracht. Er fand sich aber wieder zurecht und gab noch am Ende seines Lebens rühmliche Beweise seiner Rechtsgläubigkeit. Die beste Charakteristik Völls liefert Sailer's Primizpredigt (abgedruckt in d. „Sämtlichen Werken“ XXXVI, Sulzbach 1841, 89 ff.) und Jocham, *Memorien eines Obskuren*, Kempten 1896 (a. v. St.). Auch Salat (Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus, Sulzbach 1823) nennt Völl des Gestern. (Vgl. noch Aichinger, J. M. Sailer, Freiburg 1865; B. Thalhofer, Beiträge zu einer Gesch. des Astermystizismus im Bistum Augsburg, Regensburg 1857.) [Ad. Müller.]

Völkerrecht (internationales Recht) heißt im modernen Sprachgebrauche die Gesamtheit der Rechte und Pflichten, welche die gegenseitigen Beziehungen der souveränen Staaten oder Völker regeln. Wesentlich verschieden davon ist das *jus gentium* der ältern Rechtsprache. Die römischen Juristen und die älteren Canonisten und Theologen, insbesondere der hl. Thomas von Aquin, verstanden unter *jus gentium* diejenigen im Staate zur Anerkennung gelangten Rechtsnotizen, welche nothwendige Vernunftforderungen enthalten oder sich als nothwendige Schlussfolgerungen aus den allgemeinen, von selbst einleuchtenden Vernunftgrundzügen ergeben (vgl. d. Art. Recht). Die nachtridentinischen Scholäfister bezeichnen mit dem Namen *jus gentium* ein Mittel-